

Meiner Meinung nach aber hat nur der ein Recht, die DDR in dieser Hinsicht anzuklagen, der die Opfer des Kalten Krieges anderswo - beispielsweise in der damaligen BRD - in die Auseinandersetzung einbezieht. Ich denke z.B. an die von den Berufsverboten Betroffenen, an zu hohen Freiheitsstrafen verurteilte Kommunisten und linke Sozialdemokraten, an das Verbot der KPD.

Unauflöslicher Widerspruch zwischen Ideal und Methoden

Wogegen ich mich auf jeden Fall zur Wehr setze, ist der Versuch, mit der Unrechtsstaat-Behauptung jede Tätigkeit in der DDR als Teilhabe an einem "Verbrecherstaat" zu kriminalisieren. Meines Wissens ist die Kategorie "Unrechtsstaat" nirgends wissenschaftlich definiert.

Im übrigen ist die DDR zu keiner Zeit ihrer Existenz von Völkerrechtsorganen, beispielsweise der UNO, als Unrechtsstaat hingestellt worden. Ist es nicht müßig zu fragen, wo es den Staat ohne Fehl und Tadel, ohne staatlich verordnete Rechtswidrigkeiten gibt, wo die konsequente Einhaltung der Menschenrechte, wo keine Einschränkungen von Rechtsstaatlichkeit?

Ich will mich abschließend an der eingangs gestellten Frage nicht vorbeimogeln. Für mich war die DDR kein Unrechtsstaat, wenngleich in ihr viel Unrecht geschah. Der Niedergang der DDR hat viele Gründe. Das bereits erwähnte Unrecht war unter anderem und nicht zuletzt eine Folge des wohl unauflösbaren Widerspruchs zwischen Ideal und Methoden.